

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Seph“ vom 19. März 2022 15:11

[Zitat von Palim](#)

[Humblebee](#)

Das Argument ist doch vorgeschoben.

Die ganze Zeit tragen alle Maske und 2 Wochen vor den Osterferien ist dann die Sprachbildung plötzlich wichtig?

Es war die gesamte Zeit möglich, zur Sprachbildung die Maske abzusetzen, wenn man gewollt hätte.

Dass es sich auf die Leistungen im Schreiblernprozess auswirkt, halte ich für ein Gerücht und betrifft die meisten SchülerInnen nicht.

Es mag einen Anteil bei denen mit Wahrnehmungsstörung haben, aber da wären auch ohne Corona ganz andere Fördermaßnahmen zwingend notwendig, die man lieber spart.

Alles anzeigen

Hier geht es nicht um ein vorgeschobenes Argument, sondern um die zwingende Umsetzung einer Gerichtsentscheidung des OVG Lüneburg. Dieses hatte in mehreren Urteilen (u.a. 13 MN 396/21 vom 15.09.2021) zwar festgestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt die Aufrechterhaltung einer MNB-Pflicht auch im Primarbereich statthaft und zumutbar sei, dies aber v.a. am damals noch nicht möglichen Impfschutz und am Schutz des Gesundheitssystems vor Überlastung festgemacht. Diese Gründe fallen inzwischen durch die breite Verfügbarkeit von Impfungen und der entspannteren Situation im Gesundheitssystem nun aber weg.

[Zitat von OVG Lüneburg](#)

Allerdings dürfte die bloße Verhinderung einer Infektion der Mitschüler für sich genommen nicht verhältnismäßig sein, da Kinder im Grundschulalter sich zwar häufig infizieren, aber nur sehr selten schwer oder gar tödlich erkranken. Auch der Schutz der ungeimpften Erwachsenen, die durch infizierte Kinder selbst infiziert werden und schwer erkranken können, ist zur Rechtfertigung der Maskenpflicht allein nicht ausreichend, da für diese Erwachsenen regelmäßig die Möglichkeit besteht, sich durch eine Impfung selbst vor schweren Erkrankungen hinreichend zu schützen.

[....]

Der Verordnungsgeber wird aber den weiteren Impffortschritt voranzutreiben und zu beobachten sowie die Maskenpflicht zumindest für jüngere Schüler aufzuheben haben, sobald die Gefahr einer Überlastung des Gesundheitssystems durch Weitergabe des Virus durch diese Schüler realistischerweise nicht mehr besteht.

Insofern setzt der Verordnungsgeber nun nur um, was ihm vom Gericht bereits im Herbst auferlegt wurde.

PS: Ich persönlich habe da auch Bauchschmerzen und würde mich wohler fühlen, wenn derzeit die MNB-Pflicht noch weiter bestünde. Ich kann aber auch die Argumente des OVG nachvollziehen.